

Süddeutsche Zeitung www.sueddeutsche.de 26.03.2009,

Risikolebensversicherung Für die Liebsten vorsorgen

Kinder oder Lebenspartner lassen sich mit Risikolebensversicherungen günstig absichern. Doch die Beiträge differieren stark - bei gleichen Leistungen. *Finanztest* zeigt die besten Produkte.

Eine Risikolebensversicherung ist der günstigste Schutz, um Kinder oder Lebenspartner abzusichern. Wichtigstes Auswahlkriterium: der Versicherungsbeitrag. Die Leistungen sind im Wesentlichen gleich. Finanztest hat Angebote von 47 Gesellschaften überprüft, nennt günstige Tarife und sagt, worauf Kunden achten sollten.

Reiner Todesfallschutz

Eine Risikolebensversicherung ist ein Muss für alle, die ihre Kinder, Ehe- oder Lebenspartner absichern möchten. Im Unterschied zur teureren Kapitallebensversicherung ist sie ein reiner Todesfallschutz. Das heißt: Der Kunde wählt eine Versicherungssumme nach Bedarf. Diese wird nach seinem Tod an die Hinterbliebenen ausgezahlt - aber nur dann. Stirbt der Versicherte während der Vertragslaufzeit nicht, behält die Gesellschaft die eingezahlten Beiträge.

Günstige Tarife für Nichtraucher

Die Leistungen der Risikolebensversicherer sind fast gleich. Daher sollten Kunden bei der Auswahl nach dem Versicherungsbeitrag gehen. Für Frauen sind die Beiträge generell niedriger als für Männer. Grund: Sie haben eine höhere Lebenserwartung. Das Risiko, dass sie in der Vertragslaufzeit sterben, ist geringer.

Der Testkompass zeigt die zehn günstigsten Tarife für 35-jährige Frauen und Männer bei einer Versicherungssumme von 150.000 Euro. Bei der Hannoverschen Leben zahlen Frauen 165 Euro im Jahr. **Männer erhalten die günstigste Police bei Legal & General.** Sie müssen dort 259 Euro jährlich zahlen. Voraussetzung: Versicherte sind Nichtraucher. Als Nichtraucher gilt bei den meisten Versicherern, wer in den letzten zwölf Monaten vor Vertragsabschluss nicht geraucht hat. Wer jünger als 35 Jahre alt ist, erhält den Schutz sogar noch günstiger. Daher lohnt die Absicherung bereits in jungen Jahren.

Risikozuschläge bei Krankheiten

Wer raucht, muss höhere Beiträge zahlen. Risikozuschläge verlangen die Versicherer auch für Krankheiten wie Übergewicht oder erhöhte Blutfettwerte. Ob Versicherer einen Kunden annehmen und wie hoch der Beitrag ist, entscheiden sie aufgrund der Angaben im Antragsformular. Wichtig: Die Fragen über den Gesundheitszustand müssen Kunden wahrheitsgemäß beantworten. Tun sie dies nicht, können Kunden ihren Versicherungsschutz verlieren. Allerdings müssen die Versicherer die Gesundheitsfragen im Antrag verständlich formulieren, damit ihre Kunden nicht unbeabsichtigt falsche Angaben machen. Wer allerdings bei einer Gesellschaft nur Policen mit Aufschlag bekommt, sollte sich an weitere Versicherungen wenden und dann das günstigste Angebot auswählen.

Versicherungssumme und Laufzeit

Der Beitrag für eine Risikolebensversicherung hängt aber nicht nur vom Alter und dem Gesundheitszustand des Kunden ab. Auch die Höhe der Versicherungssumme und die Vertragslaufzeit haben Einfluss. Je geringer beide sind, desto günstiger ist die Police. Dennoch: Die Versicherungssumme sollte so hoch sein, dass die Hinterbliebenen ausreichend versorgt sind.

Im Testkompass für 35-jährige Personen beträgt die Versicherungssumme daher 150.000 Euro. Damit kann zum Beispiel eine Alleinerziehende ihr gerade geborenes Kind so absichern, dass es 25 Jahre lang eine Rente bekommt. Diese Summe reicht aber auch aus, wenn sich Geschäftspartner oder Eheleute gegenseitig absichern. Im Finanztest-Modell für Kunden, die bei Vertragsabschluss 55 Jahre alt sind, beträgt die Versicherungssumme 50.000 Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Damit können erwachsene Kinder oder der Ehepartner etwa die Restschuld eines Wohnungskredits abbezahlen.

Steuerfreie Auszahlung

Ehepartner, Kinder und eingetragene Lebenspartner einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft bekommen das Geld aus einer Risikolebensversicherung immer steuerfrei. Alle anderen sollten den Vertrag so gestalten, dass sie keine Steuern zahlen müssen. Möchte der Hauptverdiener einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft seine Partnerin absichern, sollte der Vertrag daher auf ihren Namen ausgestellt sein, auch wenn der Mann die versicherte Person ist.

(sueddeutsche.de/tob)